



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 11. Dezember 2014 im Vereinssaal Unterlaussa.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2014 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte  
Rudolf Auer  
Johann Berger  
Norbert Wildling  
Josef Schuller  
Ulrike Katzensteiner  
Johann Wolloner  
Franz Haider  
Andreas Hofer

GRE  
Alexandra Knenz  
Robert Ramsner  
Gerhard Matzenberger  
Marita Wildling

Entschuldigt:  
Michaela Kohlhofer  
Friederike Hofer  
Reinhard Pils  
Eduard Lechner

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte  
Johann Dietachmayr  
Johannes Weißensteiner  
Sabine Rußegger  
Mag. Peter Ramsmaier  
Helmut Furtner  
Adolf Schoiswohl  
Ernest Steinschaden

GRE

Entschuldigt:  
Gerhard Stockinger  
Monika Schoiswohl  
Bernhard Kühholzer

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte  
Günther Neidhart  
DI (FH) Reinhard Hoffmann  
DI Hermann Großberger  
Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner

Entschuldigt:  
Johannes Rumetshofer  
Erich Stoll  
DI Leonhard Penz

**FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte            Karl Haidinger  
GRE                        Helmut Zisch

Entschuldigt:            Albert Aigner

**Vom Gemeindeamt:**    AL Michael Schachner

**Schriftführerin:**        Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die Zuhörer aus Unterlaussa.

## Tagesordnung

1. Ennsmuseum „NEU“, Information
2. Grundstück Nr. 12/2 (Teil), KG Kleinreifling, Grundstücksverkauf
3. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1, Einleitung des Verfahrens
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1, Einleitung des Verfahrens
5. Zonenplanüberprüfungen, Zonen 1-3, Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen
6. Balkonsanierung Wohnhaus Kleinreifling 178, Darlehen
7. Ortsplaner, Vergabe u. Rahmenvertrag
8. Abfallgebührenordnung ab 01.01.2015
9. Bericht des Prüfungsausschusses
10. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2015
11. Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2015
12. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2015
13. Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019
14. VFI der Marktgemeinde Weyer und Co. KG, Voranschlag 2015
15. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Kontorahmen 2015
16. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Jahresabschluss 2013
17. VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Darlehen 29.140.548, Neubau Volksschule Weyer, Nachtrag zur Schuldurkunde und Bürgschaftserklärung
18. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2015
19. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
20. Bericht der Ortsteilsprecher
21. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## TOP. 1 Ennsmuseum „NEU“, Information

### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer und ihr Umland verfügen über eine große Zahl an kulturhistorisch interessanten Einrichtungen und Museen.

Vor allem das Ennsmuseum ist dabei auch von überregionaler Bedeutung, verfügt es doch über eine umfangreiche und qualitätsvolle Sammlung zur Kulturgeschichte des Ortes und natürlich des Flusses. Daraus ergibt sich auch das Selbstverständnis, in der Region und darüber hinaus als Leitmuseum zu fungieren.

Das Museum wurde 1974 im alten Getreidekasten in Kastenreith mit angeschlossener Taverne eingerichtet. Seit den Anfängen des Museums im Jahr 1974 konnten kaum Veränderungen vorgenommen werden, auch nicht im Zuge der Landesausstellung von 1998.

Die veraltete Gestaltungsweise genügt den heutigen Ansprüchen der Besucherinnen und Besucher nicht mehr. Nach einer beinahe 40-jährigen Laufzeit kann dies aber niemanden verwundern. Hinzu kommt ein Holzwurmbefall der alten Vitrinen. Des Weiteren ist es langfristig notwendig und ökologisch sinnvoll, die gesamte, sehr umfassende Beleuchtungsausstattung auf LED umzustellen. Es bestehen also gewichtige Gründe, das Ennsmuseum von Grund auf zu erneuern.

Ziel des Projekts ist die Attraktivierung und Modernisierung des Ennsmuseums durch die Entwicklung und Umsetzung einer neuen permanenten Ausstellung.

Vizebürgermeister Mag. Dr. Brunnthaler informiert den Gemeinderat über das Projekt „Ennsmuseum NEU“ und stellt das Konzept anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (siehe Beilage).

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger fragt mit welchen Besucherzahlen der Museumsverein bei der Umsetzung des Projektes rechnet.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler nimmt an, dass der neue Floßsimulator bis 5000 Besucher in den ersten Jahren anziehen wird. Wenn sich die Besucherzahl bei 3000 einpendelt, wäre das sehr wünschenswert, sagt er und verweist auf das vergleichbare Unternehmen „Museumsdorf Trattenbach – Im Tal der Feitelmacher“, das in der Saison von Mai bis Oktober zwischen 3000 bis 4000 Besucher hat.

GR Karl Haidinger erkundigt sich betreffend der voraussichtlich gesicherten Finanzierung von ca. € 450.000 und fragt, welche Möglichkeiten der Kostenreduzierung es gibt.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler sagt, dass für den Museumsverein ein früher Startbeginn sehr wichtig ist. Es werden jetzt schon laufend einzelne Räume umgestaltet und mit minimalen Kosten verbessert. Vorrangig zu all den anderen Ausgaben ist aber die Anschaffung des Floßsimulators, weil dieser eine neue Besucherschicht anziehen wird.

## **TOP. 2 Grundstück Nr. 12/2 (Teil), KG Kleinreifling, Grundstücksverkauf**

### **Erläuterung:**

Herr Unterberger Andreas, wohnhaft in 4464 Kleinreifling 180, hat mit Schreiben vom 7.07.2014 an die Marktgemeinde Weyer das Ansuchen gestellt, für seinen geplanten Wohnhauszubau einen drei Meter breiten Streifen des Grundstückes 12/2, KG Kleinreifling käuflich zu erwerben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2014 dem Gemeinderat folgendes vorgeschlagen:

- 1) Verkauf für € 25,--/m<sup>2</sup>
- 2) Eventueller Verkauf einer größeren Teilfläche (maximal die Hälfte der Parzelle 12/2) und Zuschlag der Restfläche zum Grundstück 17/4, KG Kleinreifling (Wohnhaus Kleinreifling 178)

Herr Unterberger erklärt, dass er nur einen 4 Meter Streifen benötigt.

Laut Vermessungsplan der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, vom 29.10.2014 beträgt die an Herrn Unterberger aus dem Grundstück Nr. 12/2 zu veräußernde Fläche 145 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt daher € 3.625,--.

Die verbleibende Restfläche der Parzelle Nr. 12/2, KG. Kleinreifling von 727 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück Nr. 17/4, KG Kleinreifling zugeschlagen.

Der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Unterberger Andreas über den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes 12/2, KG Kleinreifling, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und Herrn Unterberger Andreas über den Kauf einer Teilfläche von 145 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 12/2, KG Kleinreifling zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP. 3 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1, Einleitung des Verfahrens**

#### **Erläuterung:**

Familie Leichtfried Friedrich und Silvia, wohnhaft in 3335 Weyer, Pichl 43, möchten auf der Parzelle Nr. 855/3, KG. Pichl ein Wohnhaus mit Nebengebäude errichten. Das betroffene Grundstück ist im rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 als betriebliche Funktion ausgewiesen.

Für das geplante Bauvorhaben ist die Widmung Mischfunktion notwendig. Familie Leichtfried hat am 12. August 2014 daher den Antrag auf Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Mischbaugebiet gestellt.

Am 14. August 2014 fand mit Herrn DI Goldberger – Naturschutz und Herrn DI Katzensteiner – Raumordnung eine Besprechung betreffend Umwidmung mit folgendem Ergebnis statt: Grundsätzlich wäre für das geplante Bauvorhaben die Widmung Mischbaugebiet notwendig. Allerdings ist eine Einzeländerung in MB derzeit nicht möglich, da die Parzellen Nr. 857/3 und ein Teil der Parzelle Nr. 855/1 (Eigentümerin Käfer BaugesmbH) die Widmung Kiesabbaugebiet aufweisen und diese Widmung näher als 100 m zum künftigen Wohngebäude ausgewiesen ist, d.h. der Mindestabstand des geplanten Wohngebäudes zur angrenzenden Kiesabbauwidmung müsste 100 m betragen. An der Südseite wird der 100 m-Abstand erreicht, da ein Sondergebiet des Baulandes – Baurestmassenaufbereitungsanlage, angrenzt.

Am 03.09.2014 fand mit der Käfer BaugesmbH (Käfer Manfred) und Familie Leichtfried ein Gespräch betreffend geplante Umwidmung Leichtfried statt.

Herr Käfer ist ebenfalls höchst interessiert an einer Umwidmung. Er würde das Sondergebiet des Baulandes – Baurestmassenaufbereitungsanlage auf die Parzellen Nr. 857/3 und 855/1 (Teil), KG Pichl erweitern und so wäre dann ebenfalls der Mindestabstand des Kiesabbaugebietes zum geplanten Mischbaugebiet gegeben.

Folgende Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 wäre daher durch den Gemeinderat erforderlich:

Parzelle Nr. 855/3 (Teil) von betrieblicher Funktion in Mischfunktion  
Parzelle Nr. 855/1 (Teil) und 857/3 (Teil) von Kiesabbau in  
Sonderfunktion – Baurestmassenaufbereitungsanlage

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 1 – Leichtfried einzuleiten.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1, Einleitung des Verfahrens**

---

### **Erläuterung:**

Familie Leichtfried Friedrich und Silvia, wohnhaft in 3335 Weyer, Pichl 43, möchten auf der Parzelle Nr. 855/3, KG. Pichl ein Wohnhaus mit Nebengebäude errichten. Das betroffene Grundstück ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 1 als Betriebsbaugebiet ausgewiesen.

Für das geplante Bauvorhaben ist die Widmung eingeschränktes gemischtes Baugebiet notwendig. Familie Leichtfried hat am 12. August 2014 daher den Antrag auf Umwidmung von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet gestellt.

Am 14. August 2014 fand mit Herrn DI Goldberger – Naturschutz und Herrn DI Katzensteiner – Raumordnung eine Besprechung betreffend Umwidmung mit folgendem Ergebnis statt: Grundsätzlich wäre für das geplante Bauvorhaben die Widmung eingeschränktes gemischtes Baugebiet notwendig. Allerdings ist eine Einzeländerung in MB derzeit nicht möglich, da die Parzellen Nr. 857/3 und ein Teil der Parzelle Nr. 855/1 (Eigentümerin Käfer BaugesmbH) die Widmung Kiesabbaugebiet aufweisen und diese Widmung näher als 100 m zum künftigen Wohngebäude ausgewiesen ist, d.h. der Mindestabstand des geplanten Wohngebäudes zur angrenzenden Kiesabbauwidmung müsste 100 m betragen. An der Südseite wird der 100 m-Abstand erreicht, da ein Sondergebiet des Baulandes – Baurestmassenaufbereitungsanlage, angrenzt.

Am 03.09.2014 fand mit der Käfer BaugesmbH (Käfer Manfred) und Familie Leichtfried ein Gespräch betreffend geplante Umwidmung Leichtfried statt.

Herr Käfer ist ebenfalls höchst interessiert an einer Umwidmung. Er würde das Sondergebiet des Baulandes – Baurestmassenaufbereitungsanlage auf die Parzellen Nr. 857/3 und 855/1 (Teil), KG Pichl erweitern und so wäre dann ebenfalls der Mindestabstand des Kiesabbaugebietes zum geplanten eingeschränkten gemischten Baugebiet gegeben.

Folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 wäre daher durch den Gemeinderat erforderlich:

Parzelle Nr. 855/3 (Teil) von Betriebsbaugebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet  
Parzelle Nr. 855/1 (Teil) und 857/3 (Teil) von Kiesabbau in Sondergebiet - Baurestmassenaufbereitungsanlage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung Nr. 1 – Leichtfried einzuleiten.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Zonenplanüberprüfungen, Zonen 1-3, Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen**

---

### **Erläuterung:**

Der Ausbau der Kanalnetze in Oberösterreich ist weitgehend abgeschlossen. Daher rückt die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Systeme in den Vordergrund. Undichte Kanäle und Schächte können zu vermehrten Fremdwasseranfall und/oder zur Kontamination des Bodens bzw. Verunreinigung des Grundwassers führen.

In Oberösterreich wurden von 1960-2010 rund 4,2 Milliarden Euro in Abwasserentsorgungsprojekte investiert. Der Werterhalt dieser durch öffentliche Mittel geförderten Anlagen ist daher von sehr großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Sanierung) der Netze ist somit die Aufgabe der Zukunft in der öffentlichen Abwasserentsorgung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die genannte Aufgabe sind im Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) und in der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (AAEV 1996) beschrieben. Der Auftrag zur Wahrnehmung der gesetzlichen Wartungs- und Instandhaltungsverpflichtung ist im Regelfall durch konkrete Vorschriften im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgelegt.

Zur Vereinfachung hinsichtlich der vielen einzuhaltenden Fristen gibt es seit 2011 die Möglichkeit, dass die Bewilligungsinhaber von Kanälen einen sogenannten "Zonenplan" (Kanäle zusammenhängender Gebiete werden zu Zonen mit einheitlichen Vorlagefristen für Kamerabefahrungintervalle zusammengefasst) ausarbeiten und der zuständigen Wasserrechtsbehörde zur wasserrechtlichen Bewilligung vorlegen. Die Anzahl der Zonen hängt von der Größe und dem Alter des Kanalnetzes sowie von der Struktur und Topografie des Gemeindegebietes ab (üblicherweise 2-5 Zonen).

Das Gemeindegebiet Weyer wurde in 5 Zonen unterteilt, die aufgrund eines definierten Zeitplans bis 2021 zu überprüfen sind.

Um den wasserrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, war es aus diesem Grund notwendig die Zonenplanüberprüfungen auszuschreiben. Das Ausschreibungsverfahren unterteilt sich in zwei Vergaben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.09.2014 wurde bereits die Vergabe der Planerleistungen behandelt.

Die Planerleistungen beinhalten die Ausschreibung und Durchführung der Kamerabefahrungen, die Vornahme der Schadensklassifizierung, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes sowie die Erstellung eines Berichts über die Durchführung der Überprüfungsmaßnahmen.

Bestbieter für die Planerleistungen für sämtliche 5 Zonen war die Fa. dlp Ziviltechniker GmbH, DI Wolfgang Dienesch. Das Angebot schließt mit € 21.930 exkl. Ust. Die Angebotspreise sind wertgesichert, wobei die Preise für eine Durchführung im Jahr 2014 und 2015 Fixpreise sind.

Nach der Vergabe der Planerleistungen wurden die Kanalprüfmaßnahmen für die Zonen 1 bis 3, lt. Angebot, von der dlp Ziviltechniker GmbH ausgeschrieben. Die eingelangten Angebote wurden geprüft. Die Kanalprüfmaßnahmen beinhalten Druckprüfungen, Kanalinspektionen, Schachtinspektionen, Kanalreinigung und Wasserhaltungsmaßnahmen.

Der Vergabevorschlag stellt sich nun wie folgt dar und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## „Vergabevorschlag – siehe Beilage“

Bezüglich der Finanzierung des gesamten Vorhabens, wird in dem Erlass der IKD vom 25.06.2014, Gz.: IKD-2013-222881/37-Sec, festgehalten, dass die Betreiber von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen aufgrund der Vorschriften der Wasserrechtsbehörde, im Bereich der Abwasserentsorgung gemäß den festgelegten Zonenplänen, verpflichtet sind, ihre Wasserleitungs- und Kanalnetze regelmäßig und nachweislich zu inspizieren. Auf Grund der in diesem Zusammenhang anfallenden, zwar zweckmäßigen aber nicht unerheblichen und oft völlig unbedeckten Ausgaben stellt die Finanzierung insbesondere bei jenen Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, ein Problem dar, das finanzielle Auswirkungen auf die Direktion Inneres und Kommunales bezüglich der Bewirtschaftung der Bedarfszuweisungsmittel (Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des oH) hat. Von Seiten des Landes Oö, IKD, wird daher u.a. vorgegeben, dass das Projekt im aoH darzustellen ist und dass die Bedeckung der Ausgaben mittels der Aufnahme eines (genehmigungsfreien) Siedlungswasserbau-Bankdarlehens, Laufzeit: 10 Jahre, zu finanzieren ist.

### **Debatte:**

GV Mag. Peter Ramsmaier fragt, ob in diesem Auftrag die Erstellung des digitalen Leitungskatasters enthalten ist.

GV Rudolf Auer teilt mit, dass der Auftrag € 160.000 gekostet hätte und daher der Bauausschuss nur die gesetzmäßig notwendigen Zonenplanüberprüfungen empfiehlt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Förderung für die Erstellung von dig. Leitungskatastern zweitrangig vom Land Oö. behandelt werden. Priorität haben die Tiefbauvorhaben.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass laut dem Vergabevorschlag der dlp Ziviltechniker GmbH vom 27.10.2014, der HF Rohrtechnik GmbH, Kotzinastraße 4, 4030 Linz der Auftrag erteilt wird, die Kanalprüfmaßnahmen für die Zonenplanüberprüfung 1-3, zu einem Nettopreis von € 88.215,38 (mit optischer Schachtaufnahme), zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 6 Balkonsanierung Wohnhaus Kleinreifling 178, Darlehen

### Erläuterung:

Der Balkon bei der Gemeindeliegenschaft Kleinreifling 178 war in einem baulich überaus schlechten Zustand. Der Balkon wurde auch auf Anraten der Hausverwaltung (Neue Heimat) für die Nutzung durch die Mieter gesperrt. Eine umfassende Instandsetzung war unbedingt notwendig. Die Mieter waren sehr besorgt und auch verärgert, weil der Balkon schon seit geraumer Zeit nicht mehr zugänglich war.

Insgesamt wurden von der Hausverwaltung drei Vergleichsangebote eingeholt (Stockinger, Hamertinger, Glaser). Bestbieter ist die Fa. Stockinger. Das Angebot der Fa. Stockinger beläuft sich auf € 10.725,70 netto (inkl. Rabatt u. Skonto).

Mit Schreiben vom 18.06.2014 (IKD-2013-170619/27-Mt) teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass gegen die besagte Sanierung keine Einwände bestehen. Die Kosten sind über ein entsprechendes Darlehen zu finanzieren. Mit den Mieteinnahmen ist dieses Darlehen zu bedecken.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 die Durchführung der Sanierungsarbeiten beschlossen.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung hat die Marktgemeinde Weyer Angebote für ein Bankdarlehen eingeholt.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- BAWAG PSK, Wien

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen, € 10.725,70, Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allg. Sparkasse Oö., Weyer	6-Mon-Euribor 0,181%	6-Mon-EUR per 10.11.2014: <b>+ Aufschlag: 1,19 %</b>
	Fixzinssatz	<b>2,508 %</b> , auf die gesamte Laufzeit (siehe Anmerkung, weiter unten)
Raiffeisenbank, Weyer 0,181%	6-Mon-Euribor	6-Mon-EUR per 10.11.2014: <b>+ Aufschlag: 1,50 %</b>
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt
BAWAG PSK, Wien	6-Mon-Euribor	kein Angebot vorgelegt
	Fixzinssatz	kein Angebot vorgelegt

Anmerkung zu Fixzinsvereinbarung der Sparkasse:

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist nur nach Zustimmung der Bank möglich. Sollte die Bank einer vorzeitigen Rückzahlung während der Fixzinsperiode zustimmen, wird die Bank der Gemeinde den ihr dadurch entstehenden Schaden (vereinbarter Sollzinssatz dieser Finanzierung abzüglich dem erzielbaren fristenkonformen Veranlagungszinssatz für vorzeitig rückgeführte Beträge), mindestens jedoch 5% des vorzeitig rückgeführten Betrages verrechnen.

Laut Auskunft beim Amt der Oö. Landesregierung, IKD, Hr. AR Madlmayr, empfiehlt die Direktion Inneres und Kommunales zur Zeit die Aufnahme von Darlehen mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Mon-Euribor. **Darlehensaufnahmen mit fixen Zinssätzen werden nicht empfohlen.**

Die Allg. Sparkasse Oö., Weyer, bietet das Darlehen zu den günstigsten variablen Zinssatzkonditionen an.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag die Vergabe des Bankdarlehens „Balkonsanierung Wohnhaus Kleinreifling 178“ in Höhe von € 10.725,70 an die Allg. Sparkasse Oö., Weyer. Das Darlehen ist an den 6-Mon-Eur gebunden, der Zinsaufschlag beträgt 1,19 %, Laufzeit 15 Jahre.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 7 Ortsplaner, Vergabe u. Rahmenvertrag**

### **Erläuterung:**

Das Öö. Raumordnungsgesetz (ROG) sieht vor, dass nach 10 Jahren eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) durchzuführen ist. Das Überarbeitungsverfahren des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Weyer wurde dieses Jahr positiv abgeschlossen. Sowohl der Flächenwidmungsplan, als auch das Entwicklungskonzept erfordern eine laufende, kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung. Eine einwandfreie, funktionierende, kompetente Gemeindeplanung ist zu gewährleisten.

Die ortsplanerischen Leistungen sollen in Zukunft nicht mehr von Arch. DI Dr. Aumayr erbracht werden. Die Marktgemeinde Weyer beabsichtigt in Zukunft mit einem neuen Ortsplaner zusammenzuarbeiten.

Bis zum 26.09.2014 wurden daher unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Von sieben eingeladenen Planerfirmen haben vier Firmen ein Angebot gelegt.

- Raum2, Max Mandl, Linz
- Topos3, Gerhard Lueger, Linz
- Lassy Architektur und Raumplanung, Leonding
- Architekturbüro DI Dr Englmaier

Es war in weiterer Folge wichtig, diese Angebote vergleichbar zu machen. DI Erich Dallhammer, Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR), hat der Marktgemeinde Weyer seine Unterstützungsleistung angeboten. Folgende Arbeitsschritte wurden, in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.10.2014, vergeben (Kosten: € 4.080 netto):

- Angebote vergleichbar machen: Checken der Angebote nach einem einheitlichen Kriterienraster und Nachfrage nach ergänzenden Informationen
- Hearing vorbereiten: Konzeption des Punkterasters, Festlegung des Ablaufes
- Hearing durchführen und Auswahl treffen: Moderation der Hearings und des Auswahlverfahrens
- Ergebnis dokumentieren

Am 22.11.2014 fand mit den Bewerbern ein Hearing statt.

Die Kurzfassung des diesbezüglichen Vergabevorschlages von DI Erich Dallhammer stellt sich wie folgt dar.

„Die Marktgemeinde Weyer lud im August 2014 sieben Planungsbüros ein, eine unverbindliche Preisauskunft für Planungs- und Beratungskosten zur Ortsplanung abzugeben. Die Gemeinde erhielt von folgenden vier Büros eine Rückmeldung: Büro „Hannes Englmaier“, Büro „lassy – architektur + raumplanung“, Büro „raum 2 – Netzwerk für Städtebau und Kommunikation“, Büro „TOPOS III Stadt- & Raumplanung“. Diese Planungsbüros wurden zu einem Hearing eingeladen.

Der Auswahlprozess und das Hearing wurden von Dipl.-Ing. Dr. Erich Dallhammer vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) im Auftrag der Gemeinde fachlich begleitet.

In der Bauausschusssitzung am 19.11.2014 wurde die Vorgangsweise zur Bewertung der Angebote und der Ablauf des Hearings besprochen sowie die Zusammensetzung der Hea-

ringskommission beschlossen. Die Bewertung erfolgte anhand folgender Kriterien, wobei die einzelnen Prüfsteine unterschiedlich gewichtet wurden.

- ▶ Vollständigkeit der unverbindlichen Preisauskunft (Prüfung ÖIR) (10%)
- ▶ Preis der angebotenen Leistungen (Berechnung ÖIR) (30%)
- ▶ Referenzen und Erfahrungen (Bewertung im Hearing) (20%)
- ▶ Vorgangsweise und Klarheit des Kompetenzbereichs Ortsplaner-Gemeinde (Bewertung im Hearing) (30%)
- ▶ Angebot weiterer relevanten Leistungen (Bewertung im Hearing) (10%)

Beim Hearing am 22.11.2014 hatte jedes Planungsbüro 45 Minuten Zeit, ihre Arbeit und Arbeitsweise zu präsentieren. Die Hearingskommission setzte sich aus folgenden Personen zusammen: der Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister (einer davon entschuldigt abwesend), der Obmann des Bauausschusses, die vier Fraktionsvorsitzenden sowie der Amtsleiter und die Bauamtsleiterin.

Das Hearing brachte folgendes Ergebnis (Punktemaximum 100 Punkte):

- ▶ Büro „lassy – architektur + raumplanung“ 85 Punkte
- ▶ Büro „raum 2 – Netzwerk für Städtebau und Kommunikation“ 83 Punkte
- ▶ Büro „Hannes Englmaier“ 73 Punkte
- ▶ Büro „TOPOS III Stadt- & Raumplanung“ 72 Punkte

In der Hearingskommission wurde empfohlen, den Erstgereihten als Ortsplaner zu engagieren.“

Auf Empfehlung von DI Erich Dallhammer und auf allgemeinen Wunsch der Hearingskommission soll ein Rahmenvertrag mit dem neuen Ortsplaner abgeschlossen werden. DI Dallhammer hat den Entwurf erarbeitet.

Der Rahmenvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

„Rahmenvertrag – siehe Beilage“

### **Debatte:**

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, berichtet, dass die Vorauswahl zur Bestellung des neuen Ortsplaners am 22. November am Gemeindeamt stattgefunden hat. Jeder der vier Bewerber hatte 45 Minuten Zeit sich zu präsentieren. Er hebt hervor, dass es eine gute Entscheidung war, die Vorbereitung und Durchführung des Hearings an Herrn DI Erich Dallhammer zu übertragen; Herr DI Dallhammer organisierte und moderierte das Hearing sehr professionell. Das junge Team vom Büro „lassy – architektur + raumplanung konnte die Kommission am besten überzeugen. Seine persönliche Meinung ist, dass Weyer mit dem neuen Ortsplaner sehr gut aufgehoben ist und es die richtige Entscheidung war. „lassy – Architektur + raumplanung“ war perfekt und hat von allen anderen den besten Eindruck gemacht.

GR Franz Haider, Obmann der SPÖ-Fraktion, informiert, dass die Gesprächsatmosphäre sehr angenehm war und sich Herr DI Erich Dallhammer sehr gut vorbereitet hat. Alle Kandi-

daten haben sich perfekt präsentiert. Das Büro „lassy – architektur – raumplanung“ hat sich zusätzlich auch die Mühe gemacht, sich persönlich am Gemeindeamt vorzustellen.

GR Günther Neidhart, Obmann der WBL-Fraktion, teilt mit, dass die Vorstellungsgespräche in einer anregenden Atmosphäre verliefen. Neben dem Büro „lassy – architektur – raumplanung“ waren die anderen drei Bewerber seiner Meinung nach ziemlich gleichwertig. Mit dem Büro „Hannes Engelmaier“ konnte er sich eine Zusammenarbeit aber nicht vorstellen. Abschließend lobt er die gute Vorbereitung von Herrn DI Erich Dallhammer.

GR Karl Haidinger sagt, dass das Hearing sehr gut verlaufen ist und es eine gute Idee war, es durchzuführen. Er vertritt auch die Meinung, dass durch das Büro „lassy – architektur + raumplanung“ ein sehr gutes Team zum Zug gekommen ist. Am schlechtesten von den vier Bewerbern hat das Büro „Hannes Engelmaier“ abgeschnitten.

GR Karl Haidinger möchte wissen, warum die Kosten für die Leistungen des Büros ÖIR, DI Erich Dallhammer, im Budget 2015 veranschlagt sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass diese Vorgehensweise mit Herrn DI Erich Dallhammer abgesprochen war.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Obmann der ÖVP-Fraktion, GR Bernhard Kühholzer, ebenfalls in der Hearingskommission Mitglied war. Nachdem er heute entschuldigt ist, möchte er mitteilen, dass er den Eindruck hatte, dass GR Kühholzer den Ablauf des Hearings und die Entscheidung ebenfalls als positiv empfunden hat.

GR Günther Neidhart weist darauf hin, dass beim Rahmenvertrag, Punkt 1, das Örtliche Entwicklungskonzept nicht erwähnt ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass dieser Punkt bei der Änderung des Flächenwidmungsplans inkludiert sein muss, weil der Flächenwidmungsplan mit dem Entwicklungskonzept zusammenhängt. Er sagt, dass unter den vier Fraktionen und mit dem Bauausschuss ausgemacht war, dass Herr DI Erich Dallhammer, das war schon ein Teil seiner Leistung, mit dem Büro „lassy – architektur + raumplanung“ Kontakt aufnimmt und mit ihm diesen Rahmenvertrag bespricht. Die besprochenen Vertragsbedingungen sind fester Bestandteil des Rahmenvertrages. Falls Änderungen erwünscht sind, werden diese von Herrn DI Dallhammer an das Büro „lassy – architektur + raumplanung“ weiter geleitet.

GR Karl Haidinger bezieht sich auf die Änderungswünsche und fragt, was der bisherige Architekt noch leisten muss bzw. was noch offen ist.  
Der Vorsitzende wird diese Frage nach Beschlussfassung beantworten.

GR Günther Neidhart weist auf Punkt 4.4 des Rahmenvertrages hin, bei dem auch im Hearing darüber gesprochen wurde, es betrifft die Annahme von Aufträgen privater Bauherren im Ort. Dieser Punkt ist für ihn zu „schwammig“ ausgedrückt. Er möchte, um Interessenskonflikte vorzubeugen, im Vertrag den Zusatz aufnehmen, dass der Ortsplaner keine Aufträge im Ort annehmen darf.

Bürgermeister Gerhard Klaffner unterstreicht, dass er den privaten Häuslbauer nicht verbieten kann, für den Bau ihres Eigenheims den neuen Ortsplaner zu beauftragen. Bei den Gesprächen mit Büro „lassy – architektur + raumplanung“ waren nur die öffentlichen Bauten betroffen, weil ein Ortsplaner seine architektonische Leistungen nicht für andere öffentliche Bauten anbieten kann.

GR Günther Neidhart wird sich diesbezüglich bei Herrn DI Dallhammer informieren.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Rahmenvertrag zu beschließen und daher das Planungsbüros lassy | architektur + raumplanung, 4060 Leonding, Stadtplatz 14, ab erfolgter Vertragsunterzeichnung, mit der Ortsplanung für die Marktgemeinde Weyer zu engagieren.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 8 Abfallgebührenordnung ab 01.01.2015

### **Erläuterung:**

Aufgrund des hohen Fehlbetrages in der Abfallbeseitigung, hat die Marktgemeinde Weyer die Abfallgebühren erstmals seit dem Jahr 2011 wieder anzupassen. Laut den Weisungen der Aufsichtsbehörde ist die Voranschlagsstelle Abfallbeseitigung ausgeglichen zu budgetieren. Fehlbeträge werden bei der Abgangsdeckung seitens des Landes nicht anerkannt. Die Einnahmen sind so zu gestalten, dass sämtliche Ausgaben gedeckt sind.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2014 mit der Abfallgebührenordnung ab 01.01.2015 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Die vorliegende Verordnung wurde bereits vom Land Oö. vorgeprüft und ist in dieser Form genehmigt und beschlussreif.

Damit in Zukunft keine großen Gebührenanhebungen stattfinden, soll zukünftig jährlich und bei Bedarf eine Gebührenanpassung erfolgen.

Zusammengefasst verändern sich die Gebühren wie folgt (inkl. Ust):

#### Grundgebühren:

bis zu einem Abfalltonnenvolumen von 120 l	neu € 71,50	vorher € 68,20
Container 550 l	neu € 357,50	vorher € 341,00
Container 770 l	neu € 500,50	vorher € 477,40
Container 1100 l	neu € 715,00	vorher € 682,00

#### Mengengebühr:

Abfalltonne 40 l	neu € 19,80	vorher € 13,20
Abfalltonne 60 l	neu € 27,50	vorher € 20,00
Abfalltonne 90 l	neu € 44,00	vorher € 30,00
Abfalltonne 110 l	neu € 55,00	vorher € 36,00
Abfalltonne 120 l	neu € 59,40	vorher € 39,60
Container 550 l	neu € 242,00	vorher € 199,60
Container 770 l	neu € 374,00	vorher € 254,00
Container 1100 l	neu € 605,00	vorher € 399,20
Abfallsack 60 l	neu € 5,00	vorher € 3,00

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 11.12.2014 mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Marktgemeinde Weyer erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

## § 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen und sonstigen Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten. Die Abfallgebühr besteht aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr.

## § 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Grundgebühr beträgt jährlich:

je Hausanschluss bzw. je Haushalt, je Wohneinheit bei Mehrparteienhäusern, je nicht ständig bewohnter Liegenschaft, je nicht ständig genutzter Geschäfts- und Betriebsflächen, je Ferienwohnung, je Betriebsstätte oder sonstigen Entsorgungsstellen bis zu einem Abfalltonnenvolumen von 120 l		€ 71,50
für einen Container	mit 550 Liter Inhalt	€ 357,50
	mit 770 Liter Inhalt	€ 500,50
	mit 1100 Liter Inhalt	€ 715,00

Eine jährliche Grundgebühr bis zu einem Abfallvolumen von 120 l ist jedenfalls zu entrichten.

(2) Die Mengengebühr beträgt jährlich je gehaltenem Abfallbehälter:

a) für eine Abfalltonne	mit 40 Liter Inhalt	€ 19,80
	mit 60 Liter Inhalt	€ 27,50
	mit 90 Liter Inhalt	€ 44,00
	mit 110 Liter Inhalt	€ 55,00
	mit 120 Liter Inhalt	€ 59,40
b) für einen Container	mit 550 Liter Inhalt	€ 242,00
	mit 770 Liter Inhalt	€ 374,00
	mit 1100 Liter Inhalt	€ 605,00

(3) Die Abfallgebühr ist auf ein 4-wöchentliches Abfuhrintervall gerechnet. Bei einem 2-wöchentlichen Abfuhrintervall wird die 2-fache Mengengebühr sowie die 2-fache Grundgebühr berechnet.

(4) Die Gebühr für zusätzlich ausgegebene Abfallsäcke mit 60 l Inhalt beträgt € 5,00

(5) In der Abfallgebühr ist die Entsorgung von Sperrmüll in Haushaltsmengen im ASZ Weyer und eine 14-tägige Biomüllabfuhr enthalten. Für die Ortsteile Kleinreifling und Unterlaussa erfolgt eine jährliche Sperrmüllentsorgung in Haushaltsmengen in den Ortsteilen. Diese ist in der Abfallgebühr enthalten.

Weiters ist die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen enthalten.

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

### **§ 4 Beginn der Gebührenpflicht**

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

### **§ 5 Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

### **§ 6 Umsatzsteuer**

Die in § 2 geregelten Gebühren enthalten die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Weyer vom 17.06.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:

## Debatte:

GR DI Hermann Großberger, Obmann des Umweltausschusses, berichtet über die aktuelle Müll-Problematik in der Gemeinde und begründet die Notwendigkeit, die Müllgebühren anzupassen. Er sagt, dass durch Kostensteigerung der Abfallbeseitigung und verminderte Gebühreneinnahmen aufgrund weniger Haushalte die Ausgaben auf ca. € 36.000 stiegen. Außerdem hat der BAV seine Zahlungen an die Gemeinden eingestellt, die früher für die Reinigung der dezentralen Sammelseln überwiesen worden sind.

Der Vorsitzende sagt, dass eine Anpassung der Müllgebühren zuletzt im Jahr 2010 erfolgte. Die Abfallbeseitigung ist kostendeckend zu führen. Er hofft, dass diese Erhöhung soweit genügt, dass die Kosten für die Müllabfuhr nächstes Jahr vollends gedeckt werden können. Trotz Erhöhung liegt Weyer im Vergleich zu den Nachbargemeinden beträchtlich unter deren Müllabfuhrgebühren.

GR Karl Haidinger bemängelt, dass die Müllgebühr über 20 Prozent erhöht wurde. Dass die Gebühren in den letzten fünf bis sechs Jahren nicht erhöht wurden und jetzt aufgrund der Inflationsrate angepasst werden, findet er in Ordnung. Die Anhebung von über 20 Prozent ergibt eine große Summe, d.h. es wird nicht nur die Inflationsrate, sondern fast das Doppelte draufgeschlagen.

GR Karl Haidinger möchte den Vorsitzenden bei seinem nächsten Besuch beim Landeshauptmann-Stellvertreter auf das Stichwort „Wels“ erinnern.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Müllproblematik nicht nur ein finanzielles Problem ist; es spielt auch das Verhalten der Bevölkerung mit.

GR DI Hermann Großberger beanstandet, dass ein Drittel des Abfalls in das Altstoffzentrum geliefert wird, zwei Drittel landen in den dezentralen Sammelstellen.

GR Johann Dietachmayr fragt, ob die Müllmenge und die Kosten im Vergleich zu 2011 und 2012 gestiegen oder gleich geblieben sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Müllmenge ungefähr gleich geblieben ist. Die Erhöhung beruht zum größten Teil auf die Kostensteigerung durch den BAV. Die Gemeinden bekommen für ihre Standplätze der dezentralen Sammelstellen zur Zeit keine Entschädigung.

GR Johann Dietachmayr möchte wissen, wie hoch der Anteil des Hausmülls an den dezentralen Sammelstellen im Verhältnis zu den Müllabfuhrungen ist.

GR DI Hermann Großberger sagt, dass zu viele Altstoffe in den dezentralen Sammelstellen landen und nicht im Altstoffsammelzentrum, das ist das Hauptproblem.

GR Franz Haider stellt fest, dass der Restmüll ungefähr gleich geblieben ist, Weyer aber weniger Haushalte hat.

GV Rudolf Auer weist darauf hin, dass für die Müllgebühren auch etwas geboten wird, eine monatliche Abfuhr, keine Sperrmüllgebühr, es sind sehr viele Leistungen darin enthalten. Die Lösung liegt bei uns selbst, eine sorgfältigere Mülltrennung könnte auch die Kosten für die Abfallentsorgung wieder senken.

GR Andreas Hofer sagt, dass man die Erhöhung nicht 1:1 über die Inflationsrate übernehmen kann.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger fragt, ob die Sperrmüllabfuhr in den Abfallgebühren mit eingerechnet ist.

Der Vorsitzende informiert, dass im Gebiet des Marktes und im Umland der Sperrmüll selbst zum Altstoffsammelzentrum gebracht werden muss. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den gemeindeeigenen Traktor mit Anhänger gegen einen Unkostenbeitrag auszuleihen. In Unterlaussa gibt es jährlich einmal eine Sperrmüllabfuhr, die Sammelstelle befindet sich beim Parkplatz Petroczy.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Abfallgebührenordnung zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen wird mit 26 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)  
GRE Helmut Zisch (FPÖ)

## **TOP. 9 Bericht des Prüfungsausschusses**

### **Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.12.2014.

### **1) Voranschlag 2015**

Der Voranschlag 2015 wurde umfassend besprochen. Einzelne Fragen konnten sofort geklärt werden.

Die Zahlen sind den Tagesordnungspunkt 10 – 16 zu entnehmen.

Übersicht über die letzten 5 Jahre:

<b>Finanzjahr</b>	<b>VA</b>	<b>RA</b>
2010	1.463.500,00	1.296.419,12
2011	1.224.700,00	1.317.260,91
2012	1.076.600,00	992.933,60
2013	1.080.300,00	1.463.766,49
2014	1.044.000,00	

### **2) Unbebaute Grundstücke**

Der Prüfungsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 21. Oktober mit diesem Thema befasst und dabei die unbebauten Grundstücke auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Weyer-Markt geprüft.

In der aktuellen Sitzung wurden die unbebauten Grundstücke auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land erfasst.

Es gibt derzeit 78 Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, aber noch nicht bebaut sind. Davon sind 04 mit einer Bausperre belegt. Bei weiteren 47 wurden die Anschlussgebühren bereits bezahlt und bei 03 Grundstücken wurde eine wirtschaftliche Einheit mit dem Nachbargrundstück festgestellt und daher keine Abgaben eingehoben.

Nachdem sich dabei auch um ein Raumordnungsthema handelt, schlägt der Prüfungsausschuss vor, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bautenausschuss dieses Thema unter Beiziehung eines Fachmannes – voraussichtlich wird dies der neue Ortsplaner sein - weiter zu behandeln.

### **3) Belegprüfung**

Stichprobenhaft wurden die Belege der Buchhaltung geprüft. Einzelne Fragen konnten sofort geklärt werden. Es wurde die Ordnungsmäßigkeit der Belege und deren Verbuchung festgestellt.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## TOP. 10 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2015

### **Erläuterung:**

Der Gemeindevoranschlag 2015 wurde wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt. Der Entwurf des Voranschlages wurde am 24.11.2014 von Rudolf Schachtner von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft und am 02.12.2014 in der Prüfungsausschuss-Sitzung behandelt. Der Vorprüfungsbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

### **Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	€	7.569.000,00
<u>Ausgaben:</u>	€	<u>8.562.400,00</u>
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>€</b>	<b>-993.400,00</b>

Es werden folgende Gruppensummen festgestellt:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>
Gruppe 0 – Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	61.800,00	1.287.300,00
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.200,00	90.600,00
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	800.100,00	1.671.500,00
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus	17.700,00	94.500,00
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	63.200,00	1.080.000,00
Gruppe 5 – Gesundheit	79.900,00	853.700,00
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	454.300,00	818.200,00
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung	26.600,00	70.900,00
Gruppe 8 – Dienstleistungen	1.702.700,00	2.127.000,00
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	4.361.500,00	468.700,00

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	€	3.704.500,00
<u>Ausgaben:</u>	€	<u>3.704.500,00</u>
	<b>€</b>	<b>0,00</b>

Ausgaben/Einnahmen werden gemäß der vom Land OÖ vorgeschlagenen Finanzierungspläne dargestellt. Der außerordentliche Haushalt muss ausgeglichen sein.

**Kassenkredite** dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. € 1.892.250,-- nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis € 3.784,50 zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis € 75.690,00 zuständig.

Der Schuldenstand beträgt per 01.01.2015 € 9.251.800,--.

Es werden € 488.600,00 an Tilgung und € 107.900,00 an Zinsen geleistet. Die Schuldendienstsätze betragen € 213.500,--, somit ergibt sich ein Nettoaufwand von € 383.000,--. Ein Darlehenszugang ist mit € 887.700,-- veranschlagt. (WVA/ABA Marienhof, Kanal-Zonenplanüberprüfung)

Der Stand an Haftungen beträgt per 01.01.2015 € 8.321.500,-- und verringert sich durch Tilgungen und die Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsdarlehen in der KG bis 31.12.2015 auf € 5.936.900,--.

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2015 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

#### **Debatte:**

GR Karl Haidinger sagt, dass die FPÖ-Fraktion sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird. Er meint, dass der nicht anerkannte Abgangsbetrag ebenfalls berücksichtigt werden muss.

AL Michael Schachner bestätigt, dass der nicht anerkannte Abgangsbetrag im Budget nicht enthalten ist.

GR Günther Neidhart sagt, dass er bei der Nachbesprechung mit dem Prüfer dabei war und er den Eindruck hatte, dass im Budget nichts eingearbeitet wurde, das den Prüfer hätte stören können. Eine Änderung gab es für den 15 Euro Erlass (freiwillige Ausgaben der Gemeinde ohne Sachzwang), diese hat sich auf 18 Euro erhöht. Er befürchtet, dass sich die € 5.000 Zahlungen für Investitionen voraussichtlich nicht halten werden und sieht im Wahljahr 2015 eine große Gefahr für das Budget.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 26 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: GR Karl Haidinger (FPÖ)  
GRE Helmut Zisch (FPÖ)

## TOP. 11 Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2015

### **Erläuterung:**

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

#### a) Hebesätze

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Preises / Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen	5 v. H. d. Preises / Entgelts
Hundeabgabe	€ 30,00 / je Hund € 20,00 / je Wach- u. Diensthund
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,44 / m <sup>3</sup>
Kanalbenutzungsgebühr	€ 3,54 / m <sup>3</sup>
Mindestanschlussgebühr – Wasserversorgungsanlagen	€ 1.899,00
Mindestanschlussgebühr – Abwasserbeseitigungsanlagen	€ 3.169,00

#### b) Sonstiges

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen	€ 10 / Jahr
Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen	€ 5 / Jahr

Gleichbleibende und weitere Abgaben bleiben lt. den rechtswirksamen Verordnungen in Kraft.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2014 mit der Anhebung der Hundeabgabe von € 20 auf € 30 für normale Hunde befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen. Die Hundeabgabe für Wachhunde ist mit € 20 gesetzlich gedeckelt.

Die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühr sowie die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal werden laut den Vorgaben des Landes Oö. angepasst.

**Debatte:**

GR DI Hermann Großberger weist darauf hin, dass bei der Gemeindefusion die Hundegebühr gesenkt wurde. Die Höhe der Gebühr wird zu Jahresbeginn entsprechend auf € 30 angepasst und ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden noch immer sehr günstig.

GR Karl Haidinger bemängelt die Erhöhung der Hundegebühr. Er meint, wenn man die Hundegebühr um die angefallene Indexsteigerung anhebt, ergibt das einen Betrag von € 24,40. Seine Fraktion wird daher dem Beschluss nicht zustimmen.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehenden Steuerhebesätze und Gebühren der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 01.01.2015 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit 26 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)  
GRE Helmut Zisch (FPÖ)

## **TOP. 12 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2015**

### **Erläuterung:**

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ist die Höhe von Kassenkrediten mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts begrenzt. Für die Marktgemeinde Weyer sind das aufgrund der Voranschlagszahlen für das Finanzjahr 2015 € 1.892.250. Aufgrund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Weyer ist es notwendig, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Am 21.11.2014 wurden die Soll-Zinssätze für das Jahr 2015 ausgeschrieben. Die ortsansässigen Banken haben folgende Angebote auf Basis 3-Monats-Euribor + Aufschlag abgegeben und folgende Reihung konnte vorgenommen werden.

1) Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, Weyer Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,700%

2) Raiffeisenbank Weyer, Marktplatz 11, Weyer Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,750%

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Kassenkredit wird aufgrund der Ergebnisse der Zinsausschreibung zum überwiegenden Teil bei der Allg. Sparkasse Oö. in Weyer ausgeschöpft. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer möglich.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 in Höhe von € 1.892.250 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer möglich.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP . 13 Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

### **Erläuterung:**

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Es sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2015:	€ -1.069.600,00
2016:	€ -1.046.700,00
2017:	€ -1.041.800,00
2018:	€ -1.045.400,00
2019:	€ -1.063.600,00

### **Mittelfristiger Investitionsplan**

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

#### Korrekturen:

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert  
Personalkosten prozentuell erhöht  
Investitionen korrigiert  
Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht  
Für die restlichen Vorhaben gibt es bereits Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen, welche in die Mittelfristplanung eingearbeitet wurden.

#### Folgende Vorhaben werden berücksichtigt:

Dienstleistungszentrum Weyer (KG) - BZ  
FF Weyer LFA  
FF Kleinreifling Bekleidungsankauf  
Volksschule Weyer (KG) – LB und BZ  
Hauptschule Weyer Sanierung (KG) – LB und BZ  
Krabbelstube – Zwischenfinanzierung

Rot-Kreuz-Ortsstelle Weyer Zu- und Umbau  
Gemeindestraßen 2011 - Ausfinanzierung  
Ennsbrücke Kastenreith  
WVA Marienhof BA 06  
ABA Marienhof, Schrabach BA 10  
ABA Seiler BA 11  
Kanal Zonenplanüberprüfung

**Schuldennachweis:**

Schuldenstand per:

1.1.2015	€ 9.251.800,00
1.1.2016	€ 9.650.900,00
1.1.2017	€ 9.204.900,00
1.1.2018	€ 8.821.700,00
1.1.2019	€ 8.412.200,00

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 14 VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2015**

### **Erläuterung:**

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist.

In der Gemeinde-KG werden/wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

### **Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen: € 363.800,00  
Ausgaben: € 363.800,00

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen: € 2.587.200,00  
Ausgaben: € 2.587.200,00

Der Schuldenstand beträgt per 1.1.2015 € 6.428.900,--. Es werden im Jahr 2015 € 2.223.400,-- Tilgung und € 61.200,-- Zinsen bezahlt.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 15 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Kontorahmen 2015**

### **Erläuterung:**

Die VFI der Marktgemeinde Weyer benötigt, wie bereits für das Jahr 2014, auch für das Jahr 2015 wieder einen Kontorahmen.

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung am 13.02.2014 sehr detailliert geschildert war die Liquiditätssituation der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG zum Ende des Jahres 2013 sehr angespannt.

Diese Situation konnte jedoch gemeinsam mit der IKD sehr verbessert werden. Zur Sicherstellung der Finanzkraft der KG wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. So wurde zur Bedeckung der Zwischenfinanzierungszinsen für die Projekte VS Weyer und HS Weyer ein Finanzierungsplan ausgestellt und im GR beschlossen, der in den Jahren 2015 und 2016 den Finanzhaushalt der KG wesentlich entlasten wird. Neue Finanzierungspläne zur Ausfinanzierung der Vorhaben VS Weyer und HS Weyer wurden ebenfalls ausgestellt und vom GR beschlossen. Projektfinanzierungsdarlehen wurden anhand der gültigen Finanzierungspläne in Höhe und Laufzeit angepasst.

Für das Finanzjahr 2015 wird ein Kontorahmen für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der Höhe von € 500.000 benötigt. Dieser Rahmen entsteht durch die Belastung des Kontos mit der bereits erwähnten Vorfinanzierung der Zwischenfinanzierungszinsen und den entstandenen Mehrkosten beim Projekt DLZ Weyer, im Vergleich zum bestehenden Finanzierungsplan.

Der Kontorahmen wird vor allem zu Beginn des Finanzjahres benötigt. Sobald die ersten BZ-Mittel in Zusammenhang der erwähnten Vorhaben DLZ und Zwischenfinanzierungszinsen eintreffen, wird sich der Kontostand deutlich verbessern.

Die Kreditzusage der Sparkasse liegt vor und orientiert sich an den Konditionen des Kassenkredits 2015 der Gemeinde.

Höhe Kontorahmen: € 500.000

Sollzinssatz: 3-Mon-EURIBOR + Aufschlag 0,70%.

Der Vorsitzende bringt das Kreditangebot sowie den Bürgschaftsvertrag der Allg. Sparkasse Oö. dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **a) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, auf Zustimmung zur Vergabe des Kontorahmens für das Geschäftskonto der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in Höhe von € 500.000, Verzinsung: 3-Mon-Euribor + 0,70% Aufschlag, laut vorliegender Kreditzusage der Allg. Sparkasse Oö.

#### **a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Weyer, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990, § 85 Abs. 3, die Haftung für den Kontorahmen auf dem Geschäftskonto der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in Höhe von € 500.0000, Verzinsung: 3-Mon-Euribor + 0,70% Aufschlag, laut vorliegendem Bürgschaftsvertrag der Allg. Sparkasse Oö. übernimmt.

**b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 16 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Jahresabschluss 2013

### **Erläuterung:**

Mit Erlass vom 27.01.2014, GZ. IKD(Gem)-400018/378-2014-Sto/Pra/PI, hat die IKD die Oö. Gemeinden wie folgt informiert (Textauszug):

„Mit Erlass vom 29. Mai 2013, IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan, haben wir die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden darüber informiert, dass der Oberste Gerichtshof im Musterverfahren betreffend die Frage der Unternehmereigenschaft (im Sinne des UGB) einer Gemeinde-KG mit Beschluss vom 8. Mai 2013, 6 Ob 236/12t, dem Revisionsrekurs der Gemeinde-KG gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Linz nicht Folge gegeben und damit bestätigt hat, dass (auch) die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind.

Das bedeutet, dass alle Gemeinde-KGs unabhängig davon, ob sie als unternehmerisch oder nicht unternehmerisch tätig zu qualifizieren wären, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet sind.

Eine Änderung des KG-Vertrages ist nicht notwendig. Die Bestimmungen zur Rechnungslegung orientieren sich ohnehin schon an den einschlägigen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches. Die Terminologie umfasst jede Form von Rechnungslegung, also auch Jahresabschlüsse nach dem UGB.

Die Abläufe, dh. Beschlusserfordernisse (Gesellschafterversammlung und zuvor Gemeinderat) bleiben gleich. **Anstelle des bisherigen Rechnungsabschlusses wird der Jahresabschluss beschlossen.**

Die Erstellung eines Jahresabschlusses sowie eines Rechnungsabschlusses ist daher rechtlich nicht erforderlich.“

Aufgrund des zitierten Erlasses wurde somit, für das Finanzjahr 2013 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, der Jahresabschluss von der Leitner&Leitner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, erstellt. Der Jahresabschluss 2013 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Jahresabschluss 2013 – siehe Beilage

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger fragt, wie viel Honorar an die Leitner&Leitner GmbH bezahlt wurde.

AL Michael Schachner informiert, dass der Jahresabschluss mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden war und die Gemeinde dafür ca. € 3.500 bezahlt hat.

GR Karl Haidinger möchte in Bezug auf das KG Modell anmerken, dass er der intensiven Zusammenarbeit des Landes mit der Steuerberatungskanzlei Leitner&Leitner kritisch gegenübersteht.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Jahresabschluss 2013 der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 17 VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, Darlehen 29.140.548, Neubau Volksschule Weyer, Nachtrag zur Schuldurkunde und Bürgschaftserklärung**

---

### **Erläuterung:**

Aufgrund der finanziell angespannten Situation die bei der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, vor allem aus den Zwischenfinanzierungen der dort abgewickelten Bauvorhaben vorherrschte, wurde von den Vertretern der IKD bei der Besprechung am 05.12.2013 die weitere Vorgehensweise damals wie folgt erklärt:

- Zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe ist ein Kassenkredit aufzunehmen.
- Die aktuellen Finanzierungspläne für die Schulbauvorhaben werden vom Land Oö. überarbeitet und anschließend der Gemeinde übermittelt.
- Nach Vorlage der neuen Finanzierungspläne hat die Marktgemeinde Weyer im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde die weiteren Verbuchungs- und Finanzierungsdetails zu klären, bevor weitere Beschlüsse in den Gremien herbeigeführt werden.

Aufgrund des aktuellen Finanzierungsplans vom 06.02.2014, beschlossen in der Sitzung des GR am 17.06.2014, ist das bestehende Bankdarlehen Nr. 29.140.548 der Raiffeisen Bausparkasse (inkl. dem diesbezüglichen Bürgschaftsvertrag) zu ändern.

#### Aktuelle Daten zum Darlehen:

Ursprüngliche Darlehenshöhe: € 1.243.500

Aktuelle Darlehenshöhe: € 422.682

Aufschlag auf 6-Mon-Eur: 0,50 %

Laufzeit: 2011 – 2026

(Der aktuelle Darlehensvertrag kann jederzeit beim Gemeindeamt eingesehen werden.)

Aufgrund des neuen Finanzierungsplans für die VS Weyer vom 06.02.2014 ist von der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG das Bankdarlehen von insgesamt € 422.682 für eine Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen. Das bedeutet, dass bei dem bestehenden Darlehen 29.140.548 die Darlehenslaufzeit wiederum auf 15 Jahre, bis zum 01.09.2029, zu verlängern ist.

Diese Änderung erfolgt nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde. Ebenfalls ist eine neue Bürgschaftserklärung im Gemeinderat zu beschließen.

Der Nachtrag zur Schuldurkunde Nr. 29.140.548 sowie die Bürgschaftserklärung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **a) Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Zustimmung der Änderung des Darlehens Nr. 29.140.548 der Raiffeisen Bausparkasse GesmbH Wien, lt. dem vorstehenden Nachtrag zur Schuldurkunde, durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG zu erteilen.

**a) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 § 85 Abs. 3, die Haftung für das Darlehen Nr. 29.140.548 „Neubau Volksschule“ in Höhe von € 422.682, das durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG“ aufgenommen wird, übernimmt. Die Bürgschaftserklärung vom 25.11.2011 wird durch die heute beschlossene Bürgschaftserklärung ersetzt.

**b) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP .18 Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2015

### **Erläuterung:**

Der Wegeerhaltungsverband leistet, neben den laufenden Erhaltungsarbeiten, in jeder Gemeinde auch Instandsetzungsarbeiten.

Instandsetzungen werden je zu 50 % vom WEV und den Gemeinden getragen. Der WEV beantragt auch die 50 % der Gemeinde als Bedarfszuweisung. Die gesamte finanzielle und fördertechnische Abwicklung wird ebenfalls vom WEV übernommen.

Ausgewählt werden die Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Straßenzustand. Dieser wird bei der jährlichen Befahrung von Straßenmeister Hirner festgestellt.

2015 soll der Güterweg Schroffen (Abschnitt Hauptstrasse) um € 90.000 instandgesetzt werden. Der Gemeindeanteil beträgt € 45.000 und wird voraussichtlich durch BZ Mittel abgedeckt.

Der Auszug aus dem Schreiben des WEV vom 03.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

#### *Instandsetzungsmaßnahmen 2015*

Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2015 in der Marktgemeinde Weyer wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde.Anteil REST
Schroffen	Haupttrasse	90000€	45000€	45000€	0€

Diese(s) Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2015 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

**Sollte der Gemeinderat das Sanierungsvorhaben des Wegeerhaltungsverbandes nicht befürworten, ist der Wegeerhaltungsverband möglichst rasch schriftlich zu verständigen!**

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass Arbeiten, die für 2015 vorgesehen sind, bereits durchgeführt wurden.

AL Michael Schachner erklärt, dass sich das Budget des Wegeerhaltungsverbandes im Einzelnen zusammensetzt aus Instandsetzungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und aus den Katastrophenschäden. Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2015 belaufen sich auf rund € 90.000. Auf einer Länge von ca. 550 lfm soll der Güterweg Schroffen ab Fam. Stadler abwärts saniert werden.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vorstehende Instandsetzungsprogramm des WEV Eisenwurzten für das Jahr 2015 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## **TOP. 19 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer**

### **Änderungen:**

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Kindergarten Weyer, Erhöhung der Personaleinheiten in der Nachmittagsbetreuung in der alterserweiterten Gruppe von 0,213 PE auf 0,613 PE der Fachkraftstunden ab 01.09.2014**

Die alterserweiterte Gruppe braucht eine gruppenführende Pädagogin, eine Fachkraft und eine Helferin. Aufgrund der Kinderanzahl (18 Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahre) ist im OÖ. Kinderbetreuungsgesetz dieser Personaleinsatz vorgeschrieben.

### **Kindergarten Weyer, Projekt „Lirum Larum Lesespiel“ Verlängerung ab 01.09.2014**

Mit Schreiben IKD(Gem)-210341/194-2014-Shü der Aufsichtsbehörde vom 09. Sept. 2014 wurde die Verlängerung des Projektes bis 31.08.2017 genehmigt. Die Befristung des Dienstpostens GD 22.EB 0,5 PE ist bis 31.08.2017 zu verlängern.

### **Kindergarten Weyer, Erhöhung der Personaleinheiten in den Regelgruppen von 4,03 PE auf 4,08 PE ab 01.09.2014**

Durch Dienstplanänderungen (interne Stundenumschichtung) und aufgrund des Betreuungsbedarfes ergibt sich eine geringfügige Erhöhung der PE.

### **Kindergarten Weyer, Erhöhung der Personaleinheiten in der Integrationsgruppe von 1,343 PE auf 1,4 PE ab 01.09.2014**

Es gibt 3 Integrationskinder in der I-Gruppe. Das erfordert eine geringfügige Erhöhung der PE auf 1,4.

### **Krabbelstube Weyer, Erhöhung der Personaleinheiten der Reinigungsstunden von 0,2 PE auf 0,275**

Die Hygienemaßnahmen in der Krabbelstube erfordern eine geringfügige Erhöhung aufgrund der sehr jungen Kinder (1,5 bis 3,5 Jahre). Eine mehrmalige tägliche Reinigung vor allem des Sanitär- und Wickelbereichs, der Türen und Böden sowie des Jausenbereichs begründen diese Maßnahme.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehend definierten Änderungen des Dienstpostenplanes per 01.09.2014 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 20 Bericht der Ortsteilsprecher**

Der Ortsteilbeirat aus Kleinreifling hat sich für die Sitzung heute entschuldigt.

Der Ortsteilbeirat Unterlaussa hat seine Tätigkeiten bis März 2015 ruhend gestellt. Bei der im April geplanten Ortsteilversammlung wird dann über die Zukunft des Ortsteilbeirats entschieden.

## **TOP. 21 Allfälliges**

### **a) BBS Jahresbericht**

Der Jahresbericht der BBS Weyer wurde an die Gemeinderäte ausgeteilt.  
GV Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner ladet im Namen der BBS zum Tag der offenen Tür ein.  
Termin: Freitag, 12. Dezember, von 10 bis 18 Uhr.

### **b) Termine**

1.12.: Weihnachtskonzert – Egon , in der Turnhalle Weyer, Beginn:  
19:30 Uhr  
14.12.: 6. Weyrer Perchtenlauf, Beginn: 17:00 Uhr  
13. – 14.12.: Flößer-Advent im Ennsmuseum Weyer und Nepomuksaal, Zeit:  
13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
13.12. Christbaumsetzen auf der Enns im Anschluss an der Flößer-  
Advent  
14.12. Adventkonzert mit der Bergknappenkapelle Unterlaussa im  
Vereinssaal Unterlaussa, Beginn: 14:30 Uhr  
24.12.: Weihnachtsblasen vor dem Rathaus mit Evelyn Schörkhuber und  
dem Bläserquartett der Harmonie Weyer, Beginn: 18:00 Uhr  
27.12.: Theater: „Der verflixte Isnetoid“, Beginn: 20:00 Uhr, Turnhalle  
Weyer

### **c) Dr. Taibon**

Dr. Taibon bedankt sich beim Gemeinderat für die rasche Errichtung eines Behinderten-  
parkplatzes vor seiner Ordination.

### **d) Abend mit Karim El-Gawhary**

Der Vorsitzende berichtet über den gelungenen Abend mit Karim El-Gawhary am Mitt-  
woch, dem 10. Dezember, in der Turnhalle Weyer.

### **e) Dank**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich beim Organisationsteam und bei den vie-  
len Einsatzkräften, die beim Adventmarkt mitgewirkt haben. Er bedankt sich bei allen  
ehrenamtlichen HelferInnen der Aktion Essen auf Rädern, bei den MitarbeiterInnen, die  
für den Essenstransport Hauptschule – Volksschule und Kindergarten zuständig sind,  
beim Büchereiteam in Weyer und Kleinreifling sowie bei den Blumenpflegedamen mit  
Gerhard Matzenberger für die Pflege der Blumenbeete.

Herzlichen Dank auch an die Gemeinderäte, die beim Blumenzwiebeln setzen mitgeholfen  
haben und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für die geleistete  
Arbeit. Abschließend bedankt er sich bei allen vier Fraktionen, bei den Vizebürgermeis-  
tern, bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit und  
wünscht allen ein schönes und ruhiges Weihnachtsfest

GR Karl Haidinger bedankt sich bei Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass er die geplan-  
te Gemeinderatssitzung in Unterlaussa in kurzer Zeit ermöglicht hat.

GR Karl Haidinger möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Abwassergenossenschaf-  
ten in Unterlaussa ist.

Der Vorsitzende informiert, dass die konstituierende Sitzung der Abwassergenossen-  
schaft Unterlaussa Dörfel bereits im November statt gefunden hat. Die Abwassergenos-  
senschaft „Sonndorf“ ist bereits gegründet.

**f) Waldhüttenstraße**

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, wann das beschädigte Brückengelände in der Waldhüttenstraße saniert wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit den Sanierungsarbeiten morgen begonnen wird.

**g) Dank & Weihnachtswünsche**

GR Günther Neidhart schließt sich den Dankesworten von Bürgermeister Gerhard Klaffner an. Um die Dankesworte zu vervollständigen, möchte er seinen Dank ebenso an die Damen des Eventzentrums und an die Damen im Altstoffsammelzentrum aussprechen.

GR Günther Neidhart wünscht allen schöne Feiertage und alles Gute im neuen Jahr. Einen besonderen Wunsch und Bitte habe er an den Gemeinderat - das erarbeitete Gesprächsklima so lange wie möglich auch im Wahljahr 2015 bei zu behalten.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, bei den Fraktionen, beim Bürgermeister und dem Vizebürgermeister, bei allen Ausschussobfrauen und -männer, beim Eventzentrum, beim Liebenswerten Weyer, beim Ortsteilbeirat, bei den Gemeindemitarbeitern und insbesondere beim neuen AL Michael Schachner für die geleistete Arbeit. Er bittet, dass auch im neuen Jahr das konstruktive und gute Klima beibehalten wird. Schöne Adventzeit, gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2015.

GR Karl Haidinger schließt sich den Weihnachtswünschen an und wünscht allen schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Franz Haider bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Besonders danken möchte er auch der Kindergartenleitung, der Direktionsleitung der Volksschule und der Neuen Mittelschule, die beim Spendenlauf zugunsten der Kinderkrebshilfe mitgeholfen haben. Ein herzliches Dankeschön auch an diejenigen, welche sich „für Weyer“ und „um Weyer“ eingesetzt haben. GR Franz Haider wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Er informiert, dass am 3. Jänner der Ortsrodeltag in Unterlaussa statt findet und hofft auf gute Schneelage. Für das kommende Wahljahr wünscht sich GR Franz Haider auch weiterhin eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Parteien.

GV Mag. Peter Ramsmaier bezieht sich auf den gestrigen Vortrag mit Herrn Karim-El-Gawhary und würde sich wünschen, wenn Weyer eine geeignete Lösung für Flüchtlingswerber zustande bringen könnte. Er weist darauf hin, dass auf Anregung von GR Neidhart in einer Gemeinderatssitzung schon einmal darüber diskutiert wurde und Weyer in der Vergangenheit Flüchtlinge unterstützt hat. GV Mag. Peter Ramsmaier wäre sehr stolz darauf, wenn Weyer etwas zusammenbringen würde und alle am gleichen Strang ziehen. Das Flüchtlingsthema dürfe nicht zum Wahlkampfthema gemacht werden.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 30.10.2014 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift .....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: